

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kai Gehring, Priska Hinz (Herborn), Sylvia Kotting-Uhl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/2778 –**

### **Weiteres Vorgehen der Bundesregierung beim nationalen Stipendienprogramm und der 23. BAföG-Novelle**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Am 9. Juli 2010 ist das Studienfinanzierung-Paket der Bundesregierung, bestehend aus der 23. BAföG-Novelle und dem nationalen Stipendienprogramm, im Bundesrat beraten worden.

Während das nationale Stipendienprogramm von einer Bundesratsmehrheit beschlossen wurde, aber nun nur noch ausschließlich aus Bundesmitteln bestritten werden soll, wurde die 23. BAföG-Novelle gestoppt und in den Vermittlungsausschuss zur Nachverhandlung überwiesen.

Durch diese Vorgehensweise ist nun völlig ungewiss, ob und wann die BAföG-Reform bei den Studierenden ankommt und wie die künftige gemeinsame Finanzierung dieses zentralen Elementes der Studienfinanzierung aussehen wird.

Verschiedene Presseberichte und Äußerungen seitens des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) legen zudem nahe, dass das gerade beschlossene nationale Stipendienprogramm nur mit einem deutlich kleineren Umfang und der Stipendien-Ausbau in einem klar längeren Zeitrahmen umgesetzt werden soll als ursprünglich geplant und beschlossen.

Daraus ergeben sich verschiedene Fragen zum weiteren Vorgehen der Bundesregierung sowie zur konkreten inhaltlichen Ausgestaltung und zeitlichen Umsetzung beider Gesetzesvorhaben.

1. Aus welchen inhaltlichen und sonstigen Gründen hat die Bundesregierung die von ihr und im Deutschen Bundestag beschlossene Finanzstruktur korrigiert, wonach die Bundesländer ein Viertel der Kosten für die Stipendien aus dem Stipendienprogramm-Gesetz übernehmen sollten, und stattdessen eine vollständige Übernahme des Länderanteils zugesagt?

Die beabsichtigte Übernahme des öffentlichen Anteils an den Mitteln für Stipendien nach dem Stipendienprogramm-Gesetz durch den Bund eröffnet den Ländern Spielräume für eigene Konzepte zur Förderung der Studierneigung und der Begabtenförderung.

2. Wann beabsichtigt die Bundesregierung dem Bundestag eine aktualisierte Fassung des Gesetzes zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms vorzulegen?
3. Welche Änderungen über die Aufbringung der Mittel hinaus plant die Bundesregierung an dem Gesetz zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms dem Bundestag vorzulegen?

Die Fragen 2 und 3 werden zusammen beantwortet.

Das Gesetz wird in Kürze im Bundeskabinett behandelt.

4. Erstreckt sich die von der Bundesministerin für Bildung und Forschung Dr. Annette Schavan auf der 873. Sitzung des Bundesrates zugesagte Komplettübernahme der Kosten für das nationale Stipendienprogramm durch den Bund auch auf die Erstattung von Bürokatiekosten der Hochschulen (Akquise, Vergabeverfahren)?
  - a) Falls ja, von welcher Kostenhöhe geht die Bundesregierung aus?
  - b) Falls nein, sieht die Bundesregierung die Gefahr, dass an den Hochschulen insbesondere in finanzschwachen Ländern verstärkt Mittel für die Bürokratie benötigt werden, die an anderer Stelle (Forschung, Lehre, Betreuung) dann fehlen?

In der 873. Sitzung des Bundesrates hat die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, für den Bund die Übernahme des öffentlichen Anteils der Kosten für das nationale Stipendienprogramm von 150 Euro monatlich pro Stipendium, sowie das, was notwendig ist, damit sich die Sache in den nächsten Jahren entwickeln kann, zugesagt.

5. Wie kommt es, dass laut Entwurf des am 7. Juli 2010 im Bundeskabinett verabschiedeten Entwurfs des Bundeshaushaltsplans 2011 für das nationale Stipendienprogramm (Einzelplan 30, Titel 681 12 -142) 10 Mio. Euro eingeplant sind, obwohl laut Gesetzentwurf (Bundestagsdrucksache 17/1552) für 2011 die Kosten von Bund und Ländern mit 65 Mio. Euro angegeben wurden?

Die Differenz erklärt sich daraus, dass als erstes Programmjahr ursprünglich 2010 und nicht 2011 vorgesehen war. Im Startjahr werden weniger Mittel benötigt, da das Programm nicht während des gesamten Jahres läuft, sondern zum Sommersemester beginnt.

6. Wie passt diese massive Schrumpfung des Programms auf nur noch 6 000 statt 160 000 Stipendien zusammen mit der Botschaft von Bundesbildungsministerin Dr. Annette Schavan, eine neue Stipendienkultur zu errichten?
7. Welche Gründe liegen aus Sicht des BMBF vor, weshalb die Bundesregierung zum Programmstart und offenbar darüber hinaus mit weitaus weniger Stipendiaten plant als bisher?

Aufgrund welcher neuer Entwicklungen plant die Bundesregierung eine so deutliche Kurskorrektur vorzunehmen?

Die Fragen 6 und 7 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung plant weiterhin, 8 Prozent der Studierenden mit dem nationalen Stipendienprogramm zu fördern. In der Expertenanhörung im Deutschen Bundestag haben die Hochschulen aber darum gebeten, dass zunächst eine flachere Aufwuchskurve vorgesehen wird, damit der Etablierung neuer Strukturen bei der Auswahl und der Akquise Rechnung getragen werden kann. Diesem Wunsch kommt die Bundesregierung nach. Entscheidend ist für den ersten

Schritt, dass eine neue Stipendienkultur geschaffen wird und Private Mitverantwortung für die Finanzierung des Studiums begabter Studierender übernehmen.

8. Von welchen Unternehmen hat Bundesbildungsministerin Dr. Annette Schavan mündliche oder schriftliche Zusagen erhalten, das nationale Stipendienprogramm mitzufinanzieren, und um welche Größenordnung handelt es sich dabei (Quelle: [www.spiegel.de](http://www.spiegel.de))?

Im Rahmen einer gemeinsamen Auftaktveranstaltung für das nationale Stipendienprogramm, die für den Jahresanfang 2011 geplant ist, sowie im Rahmen des geplanten Internetauftritts werden sich u. a. auch die privaten Mittelgeber vorstellen. Dem sollte nicht vorgegriffen werden.

9. Plant die Bundesregierung mit den Spitzenverbänden der Arbeitgeber Verpflichtungserklärungen oder anderweitige verbindliche Verabredungen zu treffen, um die Beteiligung der Wirtschaft an der Mitfinanzierung des nationalen Stipendienprogramms sicherzustellen?
  - a) Falls nein, warum nicht?
  - b) Falls ja, wie, mit wem, und bis wann?

Die Beteiligung am nationalen Stipendienprogramm kann nur auf freiwilliger Basis geschehen. Hierfür wird das Bundesministerium für Bildung und Forschung sich einsetzen und für die Idee des nationalen Stipendienprogramms Überzeugungsarbeit leisten.

10. Mit wie vielen Ehemaligen bzw. Alumni rechnet das BMBF bundesweit, die dazu bereit sind und sich verpflichten, 3 600 Euro pro Jahr für ein Studenten-Stipendium zu spenden?

Der pro Jahr erforderliche Beitrag aus privaten Mitteln, der auch aus mehreren kleinen Spenden zusammengesetzt sein kann, liegt bei 1 800 Euro. Weitere 1 800 Euro sollen vom Bund finanziert werden. In Nordrhein-Westfalen wurden 17,5 Prozent der Stipendien von Privatpersonen zur Verfügung gestellt.

11. Welche Zielvorgabe soll bei der Schaffung von Stipendien über das nationale Stipendienprogramm künftig gelten:
  - a) die im Gesetz genannte Zielvorgabe von 8 Prozent bzw. 160 000 Studierenden,
  - b) die von Bundesbildungsministerin Dr. Annette Schavan in einem Interview bei „SPIEGEL ONLINE“ genannte Vorgabe, von 10 000 im kommenden Jahr mit einer Steigerung auf 160 000 im Jahr 2015 (Aufbauzahlen bitte nach Jahren aufschlüsseln – Quelle: [www.spiegel.de](http://www.spiegel.de)),
  - c) die in der Sachverständigenanhörung im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages geäußerte realistische Maximalgröße von 2 Prozent (unter anderem vom Sachverständigen Prof. Dr. Ulrich Radtke),
  - d) die im Brief aus dem Büro des Parlamentarischen Staatssekretärs bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Helge Braun, an den Abgeordneten Klaus Hagemann vom 23. Juli 2010 genannte Zielvorgabe eines sukzessiven Ausbaus des Programms von 0,3 Prozent der Studierenden pro Jahr in dieser Legislaturperiode,
  - e) andere?

Wie bereits in der Antwort zu den Fragen 6 und 7 ausgeführt, ist aufgrund der Hinweise aus den Hochschulen zunächst ein moderaterer Aufwuchs des Pro-

gramms geplant. Die Höchstgrenze von 8 Prozent zu erreichen, ist unverändert Ziel des Stipendienprogramms. Die Größe der Schritte des Aufwuchses wird sich an den in den Anfangsjahren erzielten Erfolgen orientieren.

12. Wie bewertet die Bundesregierung angesichts der absehbaren geringen Reichweite des nationalen Stipendienprogramms den Vorschlag, auf das Stipendienprogramm zu verzichten und stattdessen das BAföG stärker auszubauen, um so für mehr Bildungsgerechtigkeit zu sorgen?

Die Bundesregierung fördert zugleich Breite und Spitze. Daher baut sie das BAföG aus und etabliert das nationale Stipendienprogramm. Eine Notwendigkeit, das BAföG über die im 23. BAföG-Änderungsgesetz (23. BAföGÄndG) vorgesehenen Verbesserungen hinaus auszuweiten, lässt sich aus empirischen Erkenntnissen derzeit nicht ableiten.

13. Wie und wann plant das BMBF den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, die Länder, die Hochschulen und die zwölf bestehenden Begabtenförderungswerke die geänderten Zielvorgaben, die neuen Zeitpläne und die konkrete Umsetzung des Stipendienprogramms transparent zu machen und sie darüber umfassend zu informieren?

Das Gesetz zur Änderung des Stipendienprogramm-Gesetzes wird in Kürze im Kabinett behandelt. Im Lauf des Gesetzgebungsverfahrens werden Länder, Verbände und die übrigen Verfahrensbeteiligten einbezogen.

14. Warum und in welchem Umfang haben die Begabtenförderungswerke laut Entwurf des Bundeshaushaltsplans 2011 (Titel 681 10 - 142) mit Rückschritten bzw. Kürzungen zu rechnen?

Welche Parameter sollen um welchen Betrag und warum abgesenkt werden?

15. Welche Planungssicherheit können die Begabtenförderungswerke aus der Ankündigung aus dem Brief aus dem Büro des Parlamentarischen Staatssekretärs bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Helge Braun, an den Abgeordneten Klaus Hagemann vom 23. Juli 2010 ableiten, die Absenkung ihrer Zuschüsse ergebe „Spielräume im Folgejahr“, und für welche Parameter ist bzw. sind ein Spielraum bzw. Aufwuchs geplant?

Die Fragen 14 und 15 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung wird dafür Sorge tragen, dass die Begabtenförderung der Begabtenförderungswerke auf dem erreichten Niveau fortgeführt werden kann.

16. Wie viel Büchergeld sollen Stipendiatinnen und Stipendiaten im Sommersemester 2011 erhalten, und für wann beabsichtigt die Bundesregierung die dafür notwendige Änderung der Richtlinie „Zusätzliche Nebenbestimmungen zur Förderung begabter Studierender sowie begabter Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler“?

Die Bundesregierung plant die Erhöhung des Büchergeldes auf 150 Euro zum Sommersemester 2011. Die Richtlinie „Zusätzliche Nebenbestimmungen zur Förderung begabter Studierender sowie begabter Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler“ wird so zeitnah angepasst, dass den Begabtenförderungswerken die Auszahlung ermöglicht wird.

17. Beabsichtigt die Bundesregierung, in dieser Legislatur weitere Büchergelderhöhungen vorzunehmen?

Die Bundesregierung beabsichtigt, das Büchergeld in einem zweiten Schritt auf 300 Euro zu erhöhen.

18. Wie rechtfertigt es die Bundesregierung, dass die bisher geplante Erhöhung des Büchergeldes – die erste seit 1980 – einer Steigerung um 275 Prozent entspricht?

Das Büchergeld der Begabtenförderungswerke wurde zuletzt 1980 erhöht und soll seiner Funktion gerecht werden, den begabten-spezifischen Mehrbedarf auszugleichen. Auch das Gesetz zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms geht davon aus, dass der begabten-spezifische Bedarf bei 300 Euro monatlich liegt.

19. Mit welcher Zielsetzung geht die Bundesregierung in die Verhandlungen um die Finanzierung der 23. BAföG-Novelle im Vermittlungsausschuss, und ist sie bereit, das bisher stets von Bund und Ländern gemeinsam getragene BAföG stärker mit Bundesmitteln zu finanzieren?

Aus Respekt vor den anstehenden Verhandlungen des Vermittlungsausschusses und dem ureigenen Vorschlagsrecht seiner Mitglieder verbietet es sich für die Bundesregierung, vorab über Handlungsoptionen und Strategien zu spekulieren.

20. Werden aufgrund der Nichtverabschiedung der 23. BAföG-Novelle Stipendien aus dem nationalen Stipendienprogramm und das Büchergeld in Höhe von 300 Euro auf das BAföG angerechnet, und welche Auswirkungen wird dies nach Erwartung der Bundesregierung auf die soziale Herkunft der durch das Stipendienprogramm-Gesetz Geförderten haben?

Eine Anrechnung der Stipendien nach dem nationalen Stipendienprogramm auf das BAföG ist durch das Stipendienprogramm-Gesetz (StipG) ausgeschlossen. Bei der Förderung durch die Begabtenförderungswerke stellt sich das Problem der Anrechnung nicht. Der Bezug von BAföG und eine Förderung durch die Begabtenförderungswerke schließen sich aus. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten der Begabtenförderungswerke erhalten ein dem BAföG entsprechendes, vom Einkommen der Eltern abhängiges Lebenshaltungsstipendium.

21. Welches Signal geht nach Einschätzung der Bundesregierung von der Aufschiebung der BAföG-Erhöhung und der Schrumpfung des nationalen Stipendienprogramms an Studienberechtigte aus?

Die Aufschiebung des 23. BAföG-ÄndG resultiert aus der Anrufung des Vermittlungsausschusses durch die Länder. Eine Schrumpfung der Zahl der nach dem StipG zu vergebenden Stipendien ist, wie zu den Fragen 5, 6, 7 und 11 ausgeführt, nicht beabsichtigt.





